

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

## **Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979**

### Artikel I

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel 8 Abs. 2 wird nach dem Wort „unmittelbaren,“ das Wort „freien,“ eingefügt.
2. Im Artikel 8 Abs. 4 wird nach dem Wort „Wahl“ die Wortfolge „einschließlich der Briefwahl“ eingefügt.
3. Im Artikel 8 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt: „Österreichische Staatsbürger, die vor Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland einen ordentlichen Wohnsitz im Land Niederösterreich hatten, sind für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts, längstens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren, zum Landtag wahlberechtigt.“

### Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.